

Beschluss:

Ziffer 1 Dem Antrag der Vorhabenträgerin auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) wird entsprochen.

Dem Planungsausschuss wird bis zum Billigungsbeschluss nachvollziehbar dargelegt,

a) die Anzahl der ausgelösten KiTa-Plätze,

b) dass im Umfeld des Planungsgebietes ausreichend KiTa-Plätze verfügbar sind,

c) welche neuen KiTas im näheren Umfeld zur Verbesserung des KiTa-Versorgungsgrades in Trudering mittelfristig geplant sind.

Ziffer 2 Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.11.2014, M 1:5000 schwarz umrandete Gebiet Feldbergstraße (westlich), Wasserburger Landstraße (nördlich) ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.
Der Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ziffer 3 Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.